

80  
71 N<sup>o</sup> = 1629.

Technikercommission des Verbandes  
der schweiz. Eisenbahnen.

## Tractandum: Anbringen von Zwangsschiēnen vor Weichen in scharfen Curven.

### XIII. Plenarversammlung.

Ragaz, den 4. und 5. Juni 1889.

Bezüglich dieses Tractandums liegt bisher nur das Protokoll der bahntechnischen Section vom 24. April 1889 (67. Sectionssitzung) vor. Inzwischen haben die Vorberathungen in den Sectionen stattgefunden.

Der Referent der bahntechnischen Section theilt mit, es sei diese Section bei Behandlung der in der 67. Sectionssitzung vorgesehenen endgültigen Fassung ihres Antrages mit Mehrheit zu der Ueberzeugung gelangt, dass von der Vornahme von Versuchen mit Zwangsschiēnen abgesehen werden sollte, da die Eisenbahnverwaltungen doch die Verantwortung für allfällige schlimme Folgen tragen müssten. *Es wird desshalb heute der definitive Antrag gestellt,*

*es solle aus den im Protokoll der 67. Sectionssitzung erwähnten Gründen von dem Anbringen von Fangschiēnen vor den Weichen abgesehen werden.*

In den Vorberathungen der maschinentechnischen Section wurde volle Uebereinstimmung mit den Anschauungen der bahntechnischen Section constatirt.

**Beschluss:** *Es wird einstimmig der Antrag der bahntechnischen Section genehmigt.*

Der Secretär:  
Keller.